**Delinquentes Verhalten Jugendlicher**

aus sozialwissenschaftlicher Sicht

Jugendliche Delinquenz wird unter den folgenden Gesichtspunkten beleuchtet:

─ Begriffsbestimmungen

─ Vorkommen

─ Ursachen

─ gesellschaftliche Reaktionen.

Definitionen

Als „auffällig”, „deviant“, „dissozial“, „verwahrlost“, „delinquent“ oder „kriminell“ werden Verhaltensweisen benannt, die innerhalb eines bestimmten sozialen Systems zu einem bestimmten Zeitpunkt als so unerwünscht gelten, dass Gegenmaßnahmen für notwendig erachtet werden, insbesondere dann, wenn diese Verhaltensweisen wiederholt auftreten. In den neueren psychiatrischen Klassifikationen (DSM-III-R,

ICD-10) werden sie unter dem Oberbegriff “Störungen des Sozialverhaltens» zusammengefasst.

Die oben genannten Begriffe sind unterschiedlich definiert worden, SPECHT (1985, 277) grenzt sie folgendermaßen gegeneinander ab: Als auffällig werden solche Verhaltensweisen bezeichnet, die den Erwartungen maßgeblicher Bezugspartner oder -gruppen entgegenstehen, so dass aufgrund subjektiver Einschätzungen Reaktionen darauf erfolgen. Die Benennung als abweichend (nonkonfrom, deviant) gilt denjenigen Verhaltensweisen, die in der Meinung der Mehrheit einer Bevölkerung als unerwünscht missbilligt werden. Der Begriff verwahrlost hat seine ursprüngliche Bedeutung — das ungenügende Bewahren eines Kindes — eingebüßt und hat heute eine so stark abwertende Qualität erhalten, dass er nicht mehr verwendet werden sollte. Nach HARTMANN (1977) bezieht er sich auf überdauernde und generalisierte Abweichungen von der sozialen Norm. Dissozial werden die Verhaltensweisen genannt, die als schädlich für die soziale Gemeinschaft beurteilt werden, und für die ein Eingreifen für notwendig erachtet wird. Delinquent sind Verhaltensweisen, die von den offiziellen Kontrollinstanzen verfolgt werden, unabhängig davon, ob Gesetze dafür eine Bestrafung vorsehen oder nicht. Als kriminell gelten diejenigen Handlungen, die nach den Gesetzen mit Strafe bedroht sind.

Trennt man in dieser Weise zwischen „delinquent“ und „kriminell“, so können dissoziale Handlungen nicht strafmündiger Kinder und Jugendlicher, auf die die Strafvorschriften nicht angewandt werden, allenfalls als „delinquent“ und nicht als

„kriminell“ bezeichnet werden. Als „delinquent“ sollte man aber nur einzelne Verhaltensweisen charakterisieren, nicht jedoch generalisierend ein Kind oder einen Jugendlichen als solchen. Nicht seine Person als Ganze ist abweichend, sondern einzelne Handlungen sind es. Auch sollte man nicht aus dem Gedächtnis verlieren, dass die Definition einer Handlung als „abweichend“ von sozialen Bewertungsprozessen abhängt, die zeit- und kulturgebunden sind. Die gesellschaftlichen Verhältnisse spielen eine Rolle bei der Entscheidung darüber, welcher Wertekonsens zugrunde gelegt wird. So stehen Jugendliche mit ihren Wertvorstellungen den Wertvorstellungen Erwachsener

gegenüber. Mädchen den Erwartungen einer männlich dominierten Gesellschaft, Ausländer deutschen Verhaltenserwartungen usw.

Aufgaben und Fragen zum Text

1. Merken Sie sich die Wörter:

gelten считаться

Einschätzung f оценка

Abweichung f отклонение

schädlich вредный

strafmündig достигший возраста,

когда становятся субъектом преступления

2. Lesen Sie den Text “Delinquentes Verhalten der Jugendlichen aus sozialwissenschaftlicher Sicht“ und übersetzen Sie ihn.

3. Nennen Sie alle Begriffe, die im Text definiert werden.

4. Definieren Sie den Begriff “Störungen des Sozialverhaltens“.Vereinfachen Sie die Formulierung des Textes.

5. Finden Sie in der Tabelle die richtigen Entsprechungen:

1 auffällig Überdauernde und generalisierte

Abweichungen von der sozialen Norm

2 deviant Solche Verhaltensweisen, die als schädlich für die soziale Gemeinschaft beurteilt werden. Für sie wird ein Eingreifen für notwendig erachtet.

3 dissozial Solche Verhaltensweisen, die den Erwartungen der Bezugspartner oder –

Gruppen entgegenstehen. Aufgrund subjektiver Einschätzungen erfolgen

darauf Reaktionen.

4 verwahrlost Solche Verhaltensweise, die in der Meinung der Mehrheit einer Bevölkerung als unerwünscht missbilligt werden.

5 delinquent Solche Handlungen, die nach dem Gesetz mit Strafe bedroht sind.

6 kriminell Solche Verhaltensweisen, die von den offiziellen Kontrollinstanzen verfolgt

werden, unabhängig davon, ob Gesetze dafür eine Bestrafung vorsehen oder nicht.

6. Was unterscheidet den Begriff „delinquent” von dem Begriff „kriminell”?

7. Führen Sie Beispiele aus Ihrer Praxis zu den oben genannten Begriffen an.